

Der Bote vom Remsthal.

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die

Ober-Amts-Bezirke G m ü n d und W e l z h e i m.

Erscheint Montag, Donnerstag u. Samstag; kostet vierteljährig 24 kr. u. Insetions-Gebühr die Zeile 1 1/2 kr.

Nro. 64.

Montag den 2. Juni

1845.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d.

(Anordnung einer Pflegs-
schaft.)

Die ledige

Josefe Hopfensiß

von Gmünd,

Tochter des allda verstorbenen Kasten-
knechtes Michael Hopfensiß, hat
auf die Verwaltung ihres Vermö-
gens aus zureichenden Gründen
verzichtet, und die unterzeichnete
Gerichts-Behörde hat deshalb heute
diesen Verzicht als statthast er-
kannt. Demgemäß ist der hiesige
Schreinermeister Ferdinand Det-
tinger zum Pfleger der genann-
ten Josefe Hopfensiß bestellt wor-
den, was mit dem Anfügen öffent-
lich bekannt gemacht wird, daß
die erwähnte Pflegbefohlene ohne
Mitwirkung ihres Pflegers kein
Rechtsgeschäft eingehen kann, daß
also namentlich diejenigen, welche
ihr borgen sollten, keine Befriedi-
gung erlangen, diejenigen, welche
ihr eine Zahlung leisten, nochmals
an den Pfleger bezahlen müssen,
und diejenigen, welche ihr etwas
abkaufen oder ein Faustpfand von
ihr annehmen, von dem Pfleger
auf Herausgabe der betreffenden
Sache belangt werden werden.

So beschloffen im K. Oberamts-
Gerichte zu Gmünd am 26. Mai
1845. **Straub.**

W e l z h e i m.

(Straßenbau-Record.)

Auf den Markungen von Gökel-
hof, Marrenhof und Unter-
neustetten im Mursthal wird
eine Straßenstrecke hergestellt
werden.

Der Kostens-Voranschlag berech-
net sich:

Planie . . . 1,507 fl. 42 kr.

Steinkörper 2,930 fl. —

Maurer-Arbeit 997 fl. 38 kr.

—: 5,435 fl. 20 kr.

Die Abstreichs-Verhandlung findet
in Gökelhof,

am 9. Juni 1845.,

Morgens 9 Uhr,

Statt.

Es wird dieß unter dem Anfü-
gen bekannt gemacht, daß Records-
Lustige, die nicht genügend bekannt
sind, die über Prädicat und Ver-
mögen durch oberamtlich beglau-
bigte gemeinderäthliche Zeugnisse
auszuweisen haben; auch daß Bür-
gen werden verlangt werden, deren
Zuverlässigkeit auf dieselbe Weise
darzuthun ist.

Den 19. Mai 1845.

Königl. Oberamt.

Leemann.

W e l z h e i m.

(Öffentliche Belobung.)

Johannes Rupp von Obern-
dorf, Schuhmachermeister, hat ein

5jähriges Kind, welches während
der kürzlich in der Wieslauf betrie-
benen Scheiterholz-Flößerei in die-
sen Bach gefallen war, vom Tode
des Ertrinkens gerettet, und wird
deshwegen in Gemäßheit einer Ver-
fügung der Königl. Kreis-Regierung
andurch öffentlich belobt.

Den 30. Mai 1845.

Königl. Oberamt.
Leemann.

G m ü n d.

(Brennholz-Lieferungs-
Record.)

—: 80 Klastertannene Scheiter
zur Lieferung in das hiesige Mil-
itär-Magazin werden am

4. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

in der Kameralamts-Kanzlei öffent-
lich veraccordirt.

Den 29. Mai 1845.

K. Kameral-Amt.

Forstamt Schorndorf,
Revier Plüderhausen.

(Holz-Verkauf.)

Am 6. und 7. Juni

wird in verschiedenen Staatswal-
dungen folgendes Scheidholz zu
Plüderhausen im öffentlichen
Auffreich verkauft, als:

6 Buchen;

80 Nadelholzstämme u. Blöcke;

10 Rftr. eichene Scheiter;

8 „ „ dtw. Prügel;

- 17 Rftr. buchene Scheiter;
- 21 " buchene Prügel;
- 67 " birken Scheiter;
- 24 " do. Prügel;
- 7 " erlene Scheiter;
- 7 " do. Prügel;
- 10 " aspene Scheiter;
- 2 " do. Prügel;
- 124 " Nadelholzscheiter;
- 21 " do. Prügel;

3700 buchene,
600 birken,
200 aspene und
300 Abfall-Wellen.

Der Verkauf beginnt
je Morgens 8 Uhr.

Wer dieses Holz vor dem Verkauf zu besichtigen Lust hat, wolle sich am 2. Juni, Morgens 7 Uhr, in der Wohnung des Revierförsters zu Plüderhausen einfinden.

Den 26. Mai 1845.

Königl. Forstamt.
v. Kahlben.

G m ü n d.

(Fahrris-Verkauf.)

Die in der Gant-Masse des Metzgermeisters Jakob Stein dahier vorhandene Fahrris, bestehend in

Gold, Silber, Manneskleider, Bettgewand, Leinwand, Küchen-Geschir von Kupfer, Zinn, Blech, Eisen und Holz, — Schreinwerk, allerlei Hausrath, und einem Wagen,

werden am

Donnerstag den 12. Juni d. J.,
Vormittags von 8—12 Uhr,
und

Nachmittags von 2—6 Uhr,
gegen gleich baare Bezahlung im öffentlichen Auffreie in dem Wirthshause zum Hecht dahier verkauft werden; was hiemit bekannt gemacht wird.

Den 23. Mai 1845.

Stadtrath.

Stadtschultheiß Steinhäuser.

G m ü n d.

(Staatssteuer-Einzahlung.)

Am 22. künftigen Monats muß die letzte Rate mit 551 fl. 33 kr. der Staatssteuer pro 1845, an die Amt-Pflege eingeliefert sein. Dieß wird den säumigen Debiten mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß nach fruchtloser Ermahnung der Säumige nach Verfluß von

8 Tagen von heute an den Preßer erhält.

Den 27. Mai 1845.

Stadtschultheißen-Amt.
Steinhäuser.

G m ü n d.

(Besetzung der Kassenrechts-Stelle.)

Nach stadträthlichem Beschlusse soll die städtische Kassenrechts-Stelle besetzt werden; sähige Individuen haben sich im Laufe der nächsten 8 Tage bei der Stadt-Pflege zu melden, wobei bemerkt wird, daß die Bewerber um diese Stelle zugleich darthun müssen, daß sie eine Caution im Betrag von 150—200 fl. im Falle der Uebertragung der Kassenrechts-Stelle in liegenden Gründen zu leisten im Stande sind.

Den 28. Mai 1845.

Stadtschultheißen-Amt.
Steinhäuser.

G m ü n d.

(Polizeil. Bekanntmachung, Abladen von Bauschutt u. dergl. betref.)

Schon öfters wurde das Verbot veröffentlicht, an gewissen meistens mit Straßböcken bezeichneten Plätzen Bauschutt oder Gassen-Rehrich abzuladen; demungeachtet aber werden die darauf bezüglichen Anordnungen nicht eingehalten. Um nun in dieser Beziehung Ordnung erhalten zu können, werden Diejenigen, welche Schutt aufzuräumen gedenken, angewiesen, dem Werkmeister und Bau-Aufscher Franz hievon Anzeige zu erstatten, von welchem sie die geeignete Weisung erhalten werden, an welchen Plätzen das Schutt-Abladen gestattet ist.

Der Dawiderhandelnde wird mit einer angemessenen Strafe unter Verurtheilung des dem städtischen Aerar hiedurch verursachten Schadens und Kosten belegt werden.

Den 14. Mai 1845.

Stadtschultheißen-Amt.
Steinhäuser.

G m ü n d.

Wenige Kreuzer Geld wurden außerhalb der Stadt gefunden, und zwar auf dem Wege gegen den Salvator zu; es läßt sich nach den angezeigten Umständen vermuthen, daß ein Armer sie verloren hat, weshalb die Bekannt-

machung auf diesem Wege geschieht, und der arme Eigenthümer selbe ohne Vergütung der Kosten bei der unterzeichneten Stelle abholen kann.
Den 1. Juni 1845.

Stadtschultheißen-Amt.
Steinhäuser.

H e u b a c h.

(A c c o r d.)

Die Arbeiten der Pflasterung der Umgebung des hiesigen Markt-Brunnens, wovon die Kosten auf —: 46 fl. 37 kr. im Voranschlag berechnet sind, werden auf den Grund stadträthlichen Beschlusses am

Samstag den 7. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause zum Abstreichs-Accord gebracht; wozu die Accords-Lustigen eingeladen werden.

Den 17. Mai 1845.

Stadtschultheißen-Amt.
Komettsch.

S t r a ß d o r f.

Nach einem Beschlusse des hiesigen Stiftungsrathes soll der Fußboden in zwei Zimmern des Pfarrhauses dahier neu gelegt werden.

Die Arbeit ist zu 25 fl. 40 kr. veranschlagt, und wird dem Wenigstnehmenden überlassen.

Die Verabstreichung ist

Donnerstag den 5. Juni d. J.,
Morgens 8 Uhr,
auf hiesigem Rathhause.

Pfarrer Becklin.

F o r c h.

(A u f r u f.)

Johann Georg Frei, Bauer in Unterkirne und Bürger in Wangen, ist kürzlich gestorben. Die Wittwe glaubt, daß ihr verstorbenen Mann ihr unbekannte Schulden contrahirt und Bürgschafts-Leistungen eingegangen habe, und wünscht nun das Verlassenschafts-Wesen bereinigt zu sehen.

Es werden deßhalb alle diejenige, welche einen Anspruch an gedachten Frei zu machen haben, hiemit aufgefordert, binnen 15 Tagen a dato ihre Forderungen und ihre Rechte bei dem hiesigen Waisengericht um so mehr geltend zu machen, als sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn durch die unterlassene Anzeige Nachtheile für sie entspringen.

Den 26. Mai 1845.

Waisengericht.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Frucht-Brantwein zu 24 und 20 fr. per Maas, und bei einer Abnahme von wenigstens 10 Maas zu 22 und 18 fr.; sowie Schweizer Kirchengest die Maas zu 1 fl. 12 fr., und alle Gattungen Liguers zu ganz billigen Preisen empfehlen zu geneigter Abnahme

Holz & Stadlinger.

G m ü n d.

(Wirthschafts- und Metzgerei-Empfehlung.)



Da ich die von Heinrich Schurr gepachtete Schild-Wirthschaft

zum Hecht

bereits übernommen habe, so empfehle ich dieselbe sowohl einer hiesigen verehrlichen Einwohnerschaft, sowie auch Reisenden zu einem

zahlreichen Besuch, und mein Bestreben wird stets sein, meine verehrlichen Gäste sowohl mit gutem Wein als vorzüglichem Lager-Bier zu bedienen; auch sind bei mir zu jeder Zeit warme und kalte Speisen, die auch außer dem Hause abgegeben werden, zu haben. Ebenso empfehle ich mein Metzgerei-Gewerbe, welches ich am Donnerstag den 29. Mai eröffnet habe, und von welcher Zeit an alle Gattungen von Fleisch und aller Art Würste, sowie auch roher und abgefottener Schinken um die billigsten Preise zu haben sind. Am geneigten Zuspruch bittet Carl Schöllhammer, zum Hecht.

G m ü n d.

Eine Scheuer wird auf ein oder mehrere Jahre zu pachten gesucht. Von Wem? sagt die Redaction.

Hesselschwang.

Auf dem hiesigen Hofgute werden zwei Fohlen zu verkaufen gesucht, ein Fuchs mit 14 Monaten und ein Braun mit 3 Monaten.

Waldstetten.

(Eigenschafts-Verkauf.)

Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein bestehendes Wohnhaus und den Garten sammt Gemeinderecht aus freier Hand zu verkaufen, und ladet die Kaufslustigen ein, sich am

Samstag den 7. Juni,

Vormittags 10 Uhr,

im Ramm-Wirthshause einzufinden, allwo die Verkaufs-Verhandlung vorgenommen wird und die näheren Verkaufs-Bedingungen bekannt gemacht werden.

Franz Vogt, Pfeiffenmacher.

Allgemeine Chronik.

Unter dem Hornvieh in Oberbayern ist die Lungenseuche ausgebrochen, so daß die Behörden Ortssperre angeordnet haben, um dem Umsichgreifen der Seuche Einhalt zu thun.

Kürzlich wurde in Potsdam eine Kaze Retterin aus einer großen Feuergefahr. In der zweiten Etage eines Hauses war unter einem eingemauerten Kessel wegen der Wäsche noch spät Abends ein Torfeuer gemacht. Darauf hatten sich die Magd, sowie alle Hausbewohner zu Bett begeben. Spät in der Nacht wird die in einer Kammer neben der Küche schlafende Magd durch eine Kaze geweckt, die in derselben Kammer befindlich gewesen war. Dieses Thier springt der Schlafenden auf den Kopf und miaut so kläglich, daß diese erwacht. Bei dem Bemühen, die Kaze abzuwehren, wird die Magd munter und empfindet plötzlich einen erstickenden Brandgeruch. Sie steht auf, eilt in die Küche, und da steht wahrhaftig der Fußboden schon in Blut. Durch zweckmäßige Anstrengungen wurde der Ausbruch des Feuers gerade noch zu rechter Zeit verhütet.

Belgien. Vor einigen Tagen vernahm der Conducteur der Diligence zwischen Montmedy und Longuyon einen Hülfseruf. Er eilte sogleich hinzu und fand unweit des Weges einen Mann einem Wolfe gegenüber, den der Reisende, wohl wissend, daß er nicht fliehen dürfe, ohne seinem Feinde zur Beute zu werden, durch seine Stellung in Respect zu setzen suchte. Der Conducteur nahm den Mann mit in seinen Wagen, bis sie an einen Scheideweg kamen, wo der Reisende abgehen mußte; kaum aber war der Letztere einige Schritte gegangen, so stand ihm der Wolf, welcher der Diligence nachgelaufen war, wieder gegenüber. Glücklicherweise war die Diligence noch

nicht so weit entfernt, daß man den Hülfseruf des Unglücklichen nicht vernehmen konnte. Man rettete ihn noch ein Mal, nahm ihn dann in den Wagen und mit sich auf die nächste Station.

Frankreich. Paris den 27. Mai. Großes Aufsehen erregen bedeutende Unterschlagungen bei der Pariser Post. Der Thäter, ein 21-jähriger Supernumerärbeamter Namens Jakob Baubezon, machte sich durch unsinnigen Aufwand verächtlich, und man entdeckte bald, daß er die Geldanweisungen aus den Briefen zu nehmen und zu realisiren pflegte; war dieß nicht möglich, so verbrannte er sie, wie erst neulich eine Rimesse von 110,000 Franken auf Rothschild.

Miscellen.

Der „Impartial de Bruges“ erzählt folgenden Fall eines beklagenswerthen juristischen Irrthums. Vor zwei Jahren sprach der Appellhof von Bruges die Todesstrafe über einen Arbeiter zu Tropicaringhe, Namens Haberlandt aus, welcher überwiesen war, Felder in Brand gesteckt und Feuer in seinem Hause angelegt zu haben. Sein Cassationsgesuch wurde verworfen, indessen wurde seine Todesstrafe in zwanzigjährige Kettenstrafe verwandelt, wegen seines früheren untadelhaften Betragens. Der Unglückliche hatte nie vor Gericht gestanden, behauptete seine Unschuld und daß er das Opfer falscher Zeugnisaussagen und schändlicher Intriguen sei. Vor Kurzem haben nun zwei zu lebenslänglicher Arbeitsstrafe verurtheilte Verbrecher zu Gent Geständnisse gemacht, welche die Unschuld Haberlandts erweisen, indem sie sich als die Thäter jenes Frevels denunciren. Sie haben die Umstände des Verbrechens so genau angegeben, daß der Generalprocurator die Sache in Erwägung gezogen und eine genaue Unter-

suchung zur Prüfung begonnen hat. Es steht zu erwarten, daß dem bedauernswürdigen Manne bald die Freiheit wiedergegeben und derselbe für sein unverschuldetes Unglück entschädigt werde.

Zwei Kaufleute rannten in New-York auf dem Trottoir gegen einander, welches Zusammenprallen die Galle Beider jagte. „Was zum Teufel soll dieß sein?“ rief der Eine. „Ich habe gute Lust, Euch bis in die Mitte der nächsten Woche hineinzuschlagen.“ Dieß ereignete sich an einem Sonnabende. Der Zorn des Andern wurde durch die Erinnerung gezügelt, wie gar günstig ihm ein solcher Schlag in seinen gegenwärtigen Umständen kommen könnte. „Habt Ihr wirklich Lust? Beim Himmel, so thut's. Nichts könnte mir gelegener kommen, denn ich bin wahrhaft außer Stand, zu sagen, wie ich über den nächsten Montag und die Wechsel, die ich zu honoriren habe, wegzukommen soll.“

Sachgemäße Fabel. Ein Hase und ein Fuchs trafen sich eines Tages im Felde, und nachdem sie sich lange mit einander unterhalten, schickten sie sich an, ihre verschiedenen Wege einzuschlagen. Der Hase, welcher an dem Fuchs Wohlgefallen gefunden hatte, besagte, daß sie sich wahrscheinlich für immer trennen müßten. „Nicht doch,“ versetzte der Fuchs; „sorge nicht, wir treffen schon wieder zusammen.“ „Wo?“ fragte sein Kamerad. „Natürlich im Hutmacherladen,“ erwiderte der Fuchs und trippelte leichten Fußes weiter.

Als der berühmte amerikanische Obrist David Croket zum Erstenmale eine dampfende Locomotive mit ihrem langen Wagenzuge an sich vorbeischießen sah, rief er aus: „Beim Ewigen, da ist die Hölle eingeschirt!“

Nirgends kann das Heirathen kostspieliger sein als in Indien; der englische Oberst Sleemann bestätigt dieß neuerdings: „Der Zug,“ sagt er, „mit welchem der junge Naschah seine Braut besuchte, bestand aus hundert Elephanten und über fünfzehntausend Menschen. Der Bräutigam hatte bloß bei diesem Besuche eine Summe von sechsmaalhunderttausend Rupien (Gulden) auszugeben. Auf dem ganzen Wege mußte Geld ausgestreut werden; zuerst und bis 7 (engl.) Meilen von dem Wohnorte der Braut Kupfermünzen; von dem genannten Punkte an bis an das Thor der Feste Silbermünzen, und von dem Thore bis an den Eingang des Palastes Goldmünzen und Juwelen aller Art. Die Goldmünzen und Schmucksachen streute der Häuptling selbst aus; die Vertheilung der Kupfer- und Silbermünzen dagegen war niedern Händen überlassen worden. Die Kosten der Familie der Braut dagegen waren weit größer als die des Bräutigams, denn sie hat die Gäste des Bräutigams wie ihre eigenen zu erhalten, so lange dieselben bleiben, und überdieß gab dießmal der Vater der Braut jedem der Anwesenden, er mochte geladen sein oder nicht, eine Ruppe. Natürlich hatte sich eine ungeheure Volksmenge

eingefunden, um dieses Geschenk zu erhalten, oder etwas von dem ausgeworfenen Gelde zu erhaschen. Endlich wurde der Vorrath des einzelnen Geldes erschöpft, und ehe neues herbeigeschafft werden konnte, hatten sich noch 30,000 Personen eingefunden. —

Die Chinesen finden ein besonderes Vergnügen daran, Verbrecher auf recht grausame Weise ums Leben zu bringen. Vor Kurzem wurden in Canton sechs Uebelthäter zum Hungertode verurtheilt, den sie, auf öffentlichem Plage ausgestellt und vor einer ungeheuren Menge von Zuschauern, die sich an ihren entseßlichen Qualen weideten, erdulden mußten. Das Abscheulichste aber fand man in Ningpo, nämlich eine Maschine, um ungetreue Frauen zu — zerstampfen!

Raucherwette. Tiffot erzählt in seinem Werkchen: „Ueber die Gesundheit der Gelehrten“: Zwei Brüder zu Breslau forderten sich heraus, wer am längsten rauchen könne; beide starben am Schlagfluß, der eine bei der 17ten, der Andere bei der 18ten Pfeife.

Einst fragte eine Dame Herrn von Voltaire, warum es im Paradiese keine Ehen gebe. Voltaire, mit dem unfreundlichen Eheverhältniß der Dame wohl bekannt, antwortete: „Nach dem Wiedervergeltungsrechte, weil es in der Ehe kein Paradies gibt.“

Pappel und Trauerweide.

Zwei Bäumchen sproßen an der Wiege auf
Und wachsen mit des Menschen Lebenslauf:
Die hohe Pappel ist der Baum der Freude,
Zur Wiege tief senkt sich die Trauerweide;
Und wie die Thränenäste niederhangen,
Sieht man das Kind nach ihren Blättern lang.
— So drückt der Mensch das Leid zuerst ans Herz;
Das Glück ist fern, und ewig nah' — der Schmerz.

Gemeinnütziges. 21)

Der Mechanikus Emil Stöhrer benützt gegenwärtig einen ganz einfachen Apparat mit einem einzigen Element zur galvanischen Vergoldung und Versilberung nach dem neuesten Grundsatz: den galvanischen Strom 30mal schwächer als früher anzuwenden. Dadurch wird eine matte Vergoldung oder Versilberung von beliebiger Stärke hergestellt, nachdem man vorher den Gegenstand mit dem Quicksilber überzogen hatte, wodurch erzielt wird, daß sich das Gold nicht abblättert. Der Politstahl vollendet die Arbeit wie gewöhnlich, und es sind durch dieß Verfahren alle Mängel beseitigt, die seither der etwas in Verfall gekommenen galvanischen Vergoldung oder Versilberung anhaften. Das sogenannte Chinasilber wird auf obige Weise durch galvanische Versilberung des Argentans oder Neusilbers erzeugt.

Auflösung der Charade in Nr. 62.:

Bergis-meinnicht.